

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 12.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2745/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes

Genaue Fassung:

## **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" finanzielle Mittel i.H.v. 595,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Kirchweihfest/Kirmes (u.a. für Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

